

SEMINAR 2

9. AUGUST 2018

16 Uhr

Opernturm

Frankfurt am Main

STIFTUNGEN ALS INSTRUMENT
DER NACHFOLGEGESTALTUNG**Gestalten und fördern, aber auch Steuern sparen muss kein Widerspruch sein****MARTIN MAURER**
BAKER TILLY**URSULA AUGSTEN**
BAKER TILLY

Die Gestaltung der Nachfolge ist ein Vorgang, bei dem ein breites Spektrum an Themen zu berücksichtigen ist. Im Rahmen der erbrechtlichen Gestaltung geht es zunächst darum, die Absicherung der Familienangehörigen sicherzustellen. Bereits an dieser Stelle müssen Entscheidungen getroffen werden, wie das Vermögen auf die Erben verteilt werden soll. Diese Frage ist von besonderer Bedeutung, wenn Bestandteil des Vermögens ein Unternehmen ist. Gibt es einen Erben, der besonders befähigt ist, das Unternehmen fortzuführen, soll diesem unter Umständen das Unternehmen allein zufallen. Es gilt dann zu bedenken, wie die anderen Erben behandelt werden sollen, wenn eine gleichmäßige Verteilung des Vermögens erfolgen soll.

An diesem Punkt wird ersichtlich, dass neben finanziellen Erwägungen auch der Gesichtspunkt des Familienfriedens berücksichtigt werden muss, wenn der Familienzusammenhalt nach dem Erbfall weiterbestehen soll.

Ein weiterer Faktor der zu berücksichtigen ist, stellt die Belastung mit Erbschaftsteuer dar. Auch wenn dies nicht das vorherrschende Kriterium sein sollte, ist es nachvollziehbar, eine Gestaltung vorzusehen, bei der die Erben nicht übermäßig belastet werden sollen.

Ein Aspekt kann auch darin liegen, dass im Rahmen der Nachfolge auch ein Beitrag an die Gesellschaft geleistet oder zurückgegeben werden soll, d. h. dass auch altruistische Motive verfolgt werden.

Bei der Zusammenführung dieser verschiedenen Motivationen kann bei der Nachfolgeplanung der Einsatz von Stiftungen sinnvoll und zielführend sein. Die Übertragung von Vermögen auf eine Stiftung gewährleistet zunächst, dass das Vermögen insgesamt erhalten bleibt und nicht zersplittert wird. Bei einer klassischen Familienstiftung steht die finanzielle Unterstützung der Familie im Vordergrund. In Betracht kommt aber auch, das Vermögen einer gemeinnützigen Stiftung zu übertragen. Hierdurch besteht die Möglichkeit, nicht nur einen bestimmten Zweck, der dem Stifter besonders am Herzen liegt, langfristig zu fördern, durch dieses Engagement kann auch das Ansehen der Familie in der Öffentlichkeit erhöht werden. Auch bei einer gemeinnützigen Stiftung besteht aber – in gewissem Rahmen – die Möglichkeit, die Familie des Stifters zu unterstützen. Denkbar ist auch eine Kombination der beiden Stiftungsmodelle. Eine Stiftung kommt aber nicht nur in Betracht, um das gesamte Vermögen zu übernehmen, sie kann auch ergänzend herangezogen werden. Je nach Umfang des Vermögens kann in diesem Fall auch eine Verbrauchsstiftung von Interesse sein.

Ziel des Seminars ist es, die vielfältigen Einsatzmöglichkeiten von Stiftungen im Rahmen der Nachfolgegestaltung unter Berücksichtigung der rechtlichen, steuerlichen und sonstigen Aspekte darzustellen.